

21.25

Abgeordnete Angela Fichtinger (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Rechnungshofpräsidentin! Hohes Haus! Es ist schon angesprochen worden: Einer der Berichte behandelt speziell die Versorgung im Bereich der Zahnmedizin, und ich möchte noch einmal kurz darauf eingehen.

Der Rechnungshof hat von November 2016 bis Februar 2017 die Jahre 2014 bis 2016 bei der Wiener Gebietskrankenkasse, der NÖ-Gebietskrankenkasse, dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, wie es damals noch geheißen hat, geprüft. Ziel war es, in der Gebarungsprüfung die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit hinsichtlich gesundheitspolitischer Steuerung, also der Gesundheitsziele, hinsichtlich des Leistungsspektrums der Krankenversicherungsträger und hinsichtlich der Leistungserbringung in kasseneigenen Zahnambulatorien – erwähnt sei hier die sogenannte Gratiszahnspange – auszuarbeiten.

Ich möchte noch einmal ganz kurz auf zwei Punkte eingehen, nämlich auf die Gesamtausgaben und auf die Zahnspange allgemein. Konkret wurden in Österreich im Bereich der zahnärztlichen Versorgung 2014 rund 1,8 Milliarden Euro ausgegeben. Knapp die Hälfte davon entfiel auf die öffentliche Hand, nämlich 49 Prozent. Im Vergleich dazu liegt der Mittelwert der OECD bei 33 Prozent, somit liegen wir da etwas – oder man kann schon sagen: einiges – über dem Durchschnitt.

Wenn man das auf die Zahlen pro Österreicherin und Österreicher herunterbricht, so sind das Ausgaben von 236 Euro, die pro Person für die Zahnmedizin und die Zahngesundheit ausgegeben wurden. Auch da liegen wir etwas über dem Mittelwert der OECD von 189 Euro. Das heißt, in Österreich wurden rund 236 Euro pro Person für Zahnmedizin und Zahngesundheit insgesamt ausgegeben, und wir liegen damit im OECD-Vergleich im oberen Drittel, denn der Mittelwert beträgt 189 Euro pro Person.

Die Gratiszahnspange, die ja im Juli 2015 – viele von Ihnen waren daran beteiligt – implementiert wurde, stellt eine Sachleistungsversorgung ohne Patientenzuzahlung speziell für behandlungsbedürftige Kinder und Jugendliche dar. Hierfür wurden vom Bund zusätzliche, zweckgewidmete Mittel in der Höhe von 80 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Auch der Rechnungshof hat in seinem Bericht die inhaltliche und rasche Umsetzung der Neuregelung positiv hervorgehoben. Allein bei der Wiener Gebietskrankenkasse

gab es 6 Prozent mehr Anspruchsberechtigte, bei der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse – das wurde auch schon erwähnt – waren es sogar 13 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir in Österreich haben mit dieser Gratiszahnspange sicher eine richtige Entscheidung im Bereich der Gesundheit getroffen. Ich glaube, es muss uns aber auch in Zukunft wichtig sein, dass uns die Versorgung im Bereich der Zahnmedizin auch weiterhin ein großes Anliegen bleibt. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

21.29

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Herr Abgeordneter Loacker ist zu Wort gemeldet. – Bitte.